



7. Februar 2024

Schriftliche Anfrage

Patrick Tscherrig (SP)
und Hannah Locher (SP)

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt eine Trendwende beim Baumbestand einzuläuten und die Kronenfläche auf 25 % zu steigern. In den nächsten 5 Jahren sollen denn auch Jungbäume im Wert von 3.8 Millionen Franken gekauft werden.

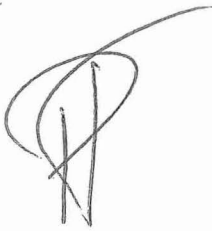
Gleichzeitig werden auf Privatgrund weiterhin ausgewachsene und gesunde Bäume gefällt. So wurden in Witikon auf der Parzelle HD 3835 im Herbst 2023 über 20 ausgewachsene, vitale Bäume mit einer Kronenprojektion von über 1000m² gerodet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fanden Kontakte zwischen der Bauherrschaft bzw. den beauftragten Architekt:innen und der Baubehörde namentlich mit dem Amt für Baubewilligungen im Hochbauamt oder mit der Fachplanung Stadtbäume bei Grün Stadt Zürich statt und wurde das Thema Baumbestände angesprochen?
2. Der Kahlschlag erfolgte eindeutig mit Blick auf das bereits laufende Bauvorhaben. Ab wann gilt der PBG Artikel 238.2 "Wo es die Verhältnisse zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben.....".
Gemäss SIA Leistungsmodell 112 Bauplanung beginnt das Bauprojekt mit der Phase «Strategische Planung» und nimmt mit der Phase «Bewilligungsverfahren» einen wichtigen Meilenstein ein. Sind solche, über die ordentliche Pflege- und Unterhaltmassnahmen hinausgehenden Kahlschläge während dem laufenden Planungsverfahren rechtens, und was sind die Folgen für die Bauherrschaft?
3. Werden im Rahmen des Bauprojektes angemessene Realersatzpflanzungen in Bezug auf Lage und Kronenvolumen eingefordert?
4. Ist der Stadtrat gewillt, einen kommunalen Baumkataster, wie in der vom Kantonsrat überwiesenen Motion KR-Nr.60/2021 verlangt, zu erstellen und periodisch nachzuführen? Mit der Fachplanung Stadtbäume liegen umfassende Erhebungen aller Bäume sowohl auf öffentlichem wie auf privaten Grund vor, die als geeignete Grundlage für diesen kommunalen Baumkataster dienen. Ein auf dem geografischen Informationssystem (GIS) abrufbare Baumkataster dient als wertvolles Planungsinstrument sowohl für den rechtlichen Vollzug wie auch für wichtige Information für die Grundeigentümer, die Planenden und die Bevölkerung.

5. Mit der kantonalen PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung erhalten Gemeinden die Möglichkeit Zonen oder Gebiete für den Baumschutz zu definieren. Gedenkt der Stadtrat solche Zonen zu definieren, um in Zukunft den Baumverlust auf Privatgrund zu stoppen?

6. Das erfolgreiche «Basler Modell» mit einer für alle zugänglichen Baumberatungsstelle, einem «grünen» Telefon», einer Baum App und einer verwaltungsunabhängigen Baumschutzkommission zeigt sich als nachhaltige Strategien zur Sicherung der wertvollen Baumbestände auf privatem Grund. Ist der Stadtrat gewillt, solche Instrumente auch in Zürich einzuführen?

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a vertical line.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Müller' with a cursive style.